

**27. TAGUNG**  
**Straßburg, 14.-16. Oktober 2014**

## **„Partner für lokale Demokratie“-Status**

Entschließung 376 (2014)<sup>1</sup>

1. Die Veränderungen, die seit 2011 in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten stattgefunden haben, insbesondere in Tunesien und Marokko, haben historische Chancen für eine demokratische Entwicklung in der arabischen Welt eröffnet, einschließlich der kommunalen und/oder regionalen Ebene. Der Kongress hat stets seinen Wunsch geäußert, im Rahmen der Nachbarschaftspolitik des Europarats, die in Partnerschaft mit der Europäischen Union auf der ministeriellen Tagungswoche im Mai 2011 in Istanbul eingeleitet wurde, zu diesem Prozess beizutragen.

2. Neben den Beschlüssen von Istanbul hat sich der Europarat zu einer bilateralen Zusammenarbeit mit Marokko, Tunesien und Jordanien entschlossen, und der Kongress hat mit der Vorbereitung und Umsetzung konkreter Aktivitäten in Marokko und Tunesien begonnen. Diese Kooperationsprogramme und Aktivitäten waren für einen dreijährigen Zeitraum (2012-2014) vorgesehen. Darüber hinaus wurden in Marokko und Tunesien Büros des Europarats eröffnet, Absichtserklärungen mit den betreffenden Staaten unterzeichnet und bestehende Verträge auf allen Ebenen gestärkt.

3. Der Kongress hat seinen Anteil am neuen Schwung in den Kooperationsmaßnahmen mit den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten geleistet, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Partnerschaft mit der Venedig-Kommission und der Generaldirektion für Demokratie der Europäischen Union. Die Einführung einer echten kommunalen und/oder regionalen Demokratie ist für die Entwicklung und Konsolidierung einer echten und pluralistischen Demokratie auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ein grundlegender Faktor.

4. Der Kongress hat einen signifikanten Teil seiner 23. Tagung im Oktober 2012 der Debatte von zwei Berichten gewidmet, die zur Annahme der Entschließung 342 und der Empfehlung 325 „Der Wandel in den arabischen Staaten – Chancen für die kommunale und regionale Demokratie“ und der Entschließung 343 „Politik des Europarats in Bezug auf Nachbarregionen: die Rolle des Kongresses“ geführt hat und die seither zu einem veritablen „Fahrplan“ für die Tätigkeit des Kongresses in diesem Bereich geworden sind. Sie schließen den grundsätzlichen Beschluss ein, zu gegebener Zeit einen „Partner für lokale Demokratie“-Status für unsere Nachbarstaaten im Süden und Osten anzunehmen.

5. Da zur Zeit Gespräche zwischen dem Europarat und den betreffenden Staaten geführt werden, die Zusammenarbeit für einen neuen dreijährigen Zeitraum (2015-2017) zu erneuern/zu verstärken, scheint der Zeitpunkt geeignet, im Rahmen dieses neuen institutionellen Rahmens einen „Partner für lokale Demokratie“-Status zu schaffen, der die Beziehungen zwischen dem Kongress und den politischen Stellen in den Nachbarstaaten formalisieren würde, einschließlich der kommunalen und regionalen Stellen und deren Vertretungsverbänden, auf der Grundlage dessen, was zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den Staaten oder Einheiten geschehen ist, denen ein „Partner für Demokratie“-Status gewährt wurde, der 2010 auf Ebene der parlamentarischen Delegation eingeführt wurde (Kirgisien, Marokko, Palästina).

---

1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 16. Oktober 2014, 3. Sitzung (Siehe Dokument [CG\(27\)9FINAL](#) Begründungstext), Berichterstatter: Jean-Claude FRECON, Frankreich (L, SOC) und Marie-Madeleine MIALOT MULLER, Frankreich (R, SOC).

6. Der „Partner für lokale Demokratie“-Status ergänzt die anderen Formen der Beteiligung an der Arbeit des Kongresses, die bereits in der Geschäftsordnung des Kongresses vorgesehen sind.

7. Ein offizieller Antrag auf Gewährung des „Partner für lokale Demokratie“-Status beim Präsidenten des Kongresses muss gemeinsam von der Regierung des beantragenden Staates und eines oder mehrerer Verbände kommunaler und/oder gewählter Vertreter in diesem Staat gestellt werden.

8. Nach Eingang des Antrags wird dieser zur Prüfung an das Präsidium des Kongresses weitergeleitet, der eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der über die bestehende Beziehung verfügbaren Informationen zwischen diesem Staat und dem Europarat abgeben wird. Dies schließt eine Prüfung ein, ob der betreffende Staat an der Nachbarschaftspolitik des Europarats teilnimmt, ob er gemeinsame Maßnahmen und/oder Kooperationsprogramme mit der Organisation umsetzt, ob er ein Vertragsstaat zu den offenen Übereinkommen oder erweiterten Teilabkommen des Europarats ist (insbesondere Venedig-Kommission und Nord-Süd-Zentrum) und ob er einen „Partner für Demokratie“-Status in der Parlamentarischen Versammlung hat.

9. Der offizielle Antrag muss explizit auf das Bestreben der betreffenden Stellen Bezug nehmen, auf allen Regierungsebenen die Werte und Grundsätze des Europarats hochzuhalten, zu achten und zu fördern, sowie eine Verpflichtung enthalten:

a. einen Dezentralisierungs- und/oder Regionalisierungsprozess auf der Grundlage der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und/oder des Europäischen Referenzrahmens des Europarats für regionale Demokratie durchzuführen;

b. regelmäßig freie und faire Wahlen auf kommunaler und/oder regionaler Ebene gemäß den relevanten internationalen Standards abzuhalten, die im größtmöglichen Umfang von einer Delegation aus gewählten Mitgliedern des Kongresses beobachtet werden;

c. im Auftrag der gewählten Vertreter, die an der Arbeit des Kongresses mitwirken würden, ihre Tätigkeit auf die Grundsätze des Europäischen Verhaltenskodex für die politische Integrität kommunal und regional gewählter Amtsträger zu stützen;

d. den Kongress frühzeitig vor einer Verlängerungssitzung vor dem Treffen des Präsidiums über die erzielten Fortschritte und bestehenden Hürden in Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Nachbarschaftspolitik des Europarats zu informieren.

10. Jedem Antrag müssen Details über die spezifischen Verfahren der einzelnen Länder beigelegt werden, die die Verfahren für die Konsultation der lokalen und/oder regionalen Verbände bei der Ernennung von Mitgliedern der Delegation beschreiben.

11. Im Hinblick auf jede „Partner für lokale Demokratie“-Delegation:

a. wird die Anzahl der Mitglieder vom Kongress auf der Grundlage der bestehenden Praxis der Parlamentarischen Versammlung des Europarats festgelegt;

b. muss die Zusammensetzung der Delegation weitestgehend die Grundsätze achten, die in der Charta und der Geschäftsordnung des Kongresses festgelegt sind, u.a. die Bestimmungen im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter, und diese wird bei jeder Verlängerungssitzung für die nationalen Delegationen des Kongresses gemäß den relevanten Verfahren aktualisiert;

c. werden die Kosten, die sich aus der Beteiligung der Delegation ergeben, nicht aus dem ordentlichen Haushalt des Kongresses bestritten;

d. werden die Form und Bedingungen der Partizipation an der Arbeit des Kongresses und seiner Kammern und Ausschüsse vom Kongress in seiner Geschäftsordnung festgelegt.

12. Die Entscheidung, den „Partner für lokale Demokratie“-Status zu gewähren, auszusetzen oder zurückzuziehen, wird vom Kongress im Plenum auf der Grundlage eines Entschließungsentwurfs des Präsidiums des Kongresses sowie, sofern zutreffend, der Stellungnahme eines oder mehrerer Ausschüsse getroffen, an den/die das Präsidium die Angelegenheit zu übertragen wünscht.

13. Der Kongress weist sein Präsidium an, einen Entwurf der relevanten Änderungen an seiner Geschäftsordnung gemäß dieser Entschließung zu erstellen.